

S a t z u n g e n  
des  
Schachklub 1924 Unterliederbach.

---

§.1.

Name und Sitz. Der am 9.5.24. gegründete Klub führt den Namen "Schachklub 1924 Unterliederbach" und hat seinen Sitz in Unterliederbach.

§.2.

Der Klub bezweckt die Verbreitung und Förderung des Schachspieles und zwar durch Austragung von Partien unter den Mitgliedern. Wettkämpfe gegen Schachvereine, Veranstaltung von Simultanvorstellungen und Fernpartien.

§.3.

Der Klub setzt sich zusammen aus: 1) aktiven Mitgliedern 2) passiven Mitgliedern beiderlei Geschlechts, die nach den Bestimmungen des Kulturausschusses zugelassen werden. Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Wird von einem Mitglied Einspruch erhoben gegen die Aufnahme, so muss die Versammlung ein Beschluss herbei führen. Dieser Beschluss bedarf jedoch 2/3 Stimmen der Versammlungsteilnehmer um die Aufnahme oder Ablehnung herbei zu führen.

Neu aufgenommene Mitglieder sind durch den Vorstand innerhalb 8 Tage von ihrer Aufnahme zu benachrichtigen und sind denselben nach Zahlung des Eintrittsgeldes die Satzungen und die Mitgliedskarte auszuhändigen.

§.4.

Eintrittsgeld und Beitrag. Das Eintrittsgeld beträgt für aktive und passive Mitglieder 1RM. der Monatsbeitrag für aktive und passive Mitglieder beträgt 0,50RM.

§.5.

Austritt: Der Austritt kann jederzeit erfolgen, jedoch muss der Austritt mündlich oder schriftlich bei dem Vorstand mitgeteilt werden, andernfalls sind die Beiträge zu entrichten.

§.6.

Ausschluss: Der Ausschluss aus dem Klub erfolgt unbedingt sofort, sobald ein Mitglied sich im Nationalsozialistischen Sinne betätigt, oder hier Anlass giebt. Oder gegen die Interessen des Klub arbeitet, oder durch irgend eine Nachschafften die Interessen des Klub gefährdet, sich eine ehrenrührigen Handlung schuldig macht. Auch durch nicht Zahlung der Beiträge kann der Ausschluss erfolgen, wenn durch Mahnung nichts erreicht ist.

§.7.



Vorstand: Die Leitung des Klub liegt in den Händen des Vorstandes, welcher in der Generalversammlung in geheimer Wahl gewählt wird. Er setzt sich zusammen aus dem:

1. Vorsitzenden
2. Schriftführer
3. Kassierer
4. Spielführer und Zeugwart.

In der Jahresversammlung werden ferner noch 2 Kassenrevisoren gewählt. Der Vorstand hat das Recht bis zu 30 RM. des Klubvermögens nach sein Ermessen zum Besten des Klub zu verausgaben. Bei grösseren Ausgaben muss er die Genehmigung der Versammlung einholen.

Der Vorstand vertritt sich gegenseitig, scheidet ein Vorstandsmitglied oder ein Revisor aus, so ist in der nächsten Monatsversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Klub nach Aussen und die Leitung der inneren Vereinsangelegenheiten. Er beruft und leitet die Vorstands und Mitgliederversammlungen und sorgt für die Ausführungen der gefassten Beschlüsse. Der Schriftführer besorgt alle schriftliche Arbeiten nach Anweisungen des Vorstandes und führt über alle Versammlungen Protokolle. Die Protokolle müssen von den 1. Vorsitzenden mit unterschrieben werden.

Der Kassierer verwaltet das Klubvermögen, sorgt für den Eingang der Beiträge, und bestreitet die Ausgaben gemäss den Beschlüssen des Vorstandes bzw. der Versammlung. Zahlungen dürfen von den Kassierer nur dann geleistet werden, wenn dieselben vom Vorsitzenden angewiesen sind. Der Spielführer leitet die Übungsstunden und unterrichtet die Spiele in der Theorie des Schachspiels.

Der Zeugwart unterhält die Materialien des Klub und hat über das vorhandene Inventar eine genaue Liste zu führen.

Die beiden Revisoren führen die Kontrolle über die Kasse und das Inventar. Sie haben jederzeit das Recht, eine Revision vorzunehmen, jedoch ist dieselbe 8 Tage vorher anzukündigen.

§.8.

Spielabende ist jede Woche einmal und zwar Freitags von 18-22 Uhr. Der Tag jedoch kann auf Versammlungsbeschluss verlegt werden.

Die Turnierabende sind Pflichtabende, da es sonst dem Spielführer nicht möglich ist ein geregeltes Spielverhältnis durch führen zu können.

Alle unfairen Handlungen in den Spielabende sowie auf Wettkämpfe ist strengstens untersagt.

§.9.



§.9.

Versammlung: Zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten finden nach dem Ermessen des Vorstandes bei Bedarf, sogenannte Monatsversammlung statt. Am jeden 3 Sonntag im Januar findet die Generalversammlung statt. In der selben wird der Jahres und Kassenbericht erstattet und der Vorstand neu gewählt. Zur Jahreshauptversammlung sind die Mitglieder 14 Tage vorher durch die Tageszeitung oder durch besondere Mitteilungen einzuladen. Anträge zur Jahreshauptversammlung sind 8 Tage vorher schriftlich an den Vorstand zu richten.

§.9.a.

Ausserordentliche Versammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes, oder wenn mindestens  $2/5$  der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des zuverhandelnden Gegenstandes schriftlich Antrag bei Vorstand stellen.

§.10.

Beschlussfähigkeit: Eine Monatsversammlung ist immer beschlussfähig. Eine Generalversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn  $2/3$  der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann eine 2te Jahresversammlung, unmittelbar auf die erste folgend festsetzen welche dann beschlussfähig ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesende stimmberechtigten Mitglieder.

§.11.

Das Geschäftsjahr des Klub läuft vom 1. Januar - 31. Dezember.

§.12.

Satzungsänderungen: Die Satzungen dürfen nur mit  $2/3$  Mehrheit von der Generalversammlung geändert werden. Anträge auf Änderungen der Satzung sind mindestens 14 Tage vorher dem Vorstande schriftlich einzureichen.

§.13.

Der Klub kann nicht aufgelöst werden, solange sich 4 Mitglieder bereit erklären, denselben weiter zu führen. Im Falle einer Auflösung fällt das Vermögen den Ortsarmen von Unterliederbach zu.

§.14.

Der Schachklub 1924 Unterliederbach kann mit keinem anderen Verein eine Vereinigung eingehen, solange sich 4 Mitglieder bereit erklären den Klub unter dem alten Namen weiter zu führen, wie sich schon aus den §.13. ergibt.

Unterliederbach den 22 März 1946.

Schachklub-1924-Unterliederbach  
Der Vorstand.



Folgende Mitglieder Haben die Satzungen des Schachklub  
1924 Unterliederbach erhalten und durch Unterschrift  
bestätigt.

Unterliederbach den 26 April 1946.  
Der Vorstand.

- 
1. Lubau Gay
  2. Eugen Kharling
  3. Hermann Müller.
  4. Ferd. Zutzgraf
  5. Hans Döcker
  6. Ziller
  7. Schumann.
  8. Gay jun.
  9. Hell H.
  10. Cauter
  11. Fensch
  12. Gumbert
  13. Bock Karl ✓
  14. Wagner Karl ✓
  15. Dörlife Andr ✓
  16. Reiff W. ✓
  17. Ziller ✓

Kalk